

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Flügger Wood Tex Fenster Farbe (Flügger Window)

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Farbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Flügger A/S
Islevdalvej 151
DK-2610 Rødovre
Tel. +45 76 30 33 80

Kontaktperson

E-mail

produktsupportdk@flugger.com

Erstellungsdatum

2017-11-21

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

030-19240 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Sens. 1; H317
Aquatic Chronic 3; H412
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

▼ Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise

Allgemeines	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).
Prävention	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273).
Reaktion	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280). Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333+P313).
Lagerung	-
Entsorgung	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

▼ Enthält

4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isothiazolon (DCOIT), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen

-

▼ Anderes

▼ VOC

VOC-MAX: 30 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/e (Wb)): 130 g/l.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 112-34-5 EWG-nr: 203-961-6 REACH-nr: 01-2119475104-44 Index-nr: 603-096-00-8
GEHALT:	<2%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Irrit. 2 H319 L
NOTE:	L
NAME:	Ammoniak, wässrige Lösung
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 1336-21-6 EWG-nr: 215-647-6 REACH-nr: 01-2119488876-14 Index-nr: 007-001-01-2
GEHALT:	<1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2 H314, H318, H335, H400, H411 (M-acute = 1)
NAME:	4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isothiazolon (DCOIT)
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 64359-81-5 EWG-nr: 264-843-8
GEHALT:	<1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1A, Eye Dam. 1, Acute Tox. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H302, H312, H314, H317, H318, H330, H335, H400, H410 (M-acute = 100) (M-chronic = 10)
NAME:	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 2634-33-5 EWG-nr: 220-120-9 Index-nr: 613-088-00-6
GEHALT:	<0.05%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3 H302, H315, H317, H318, H400, H412 (M-acute = 1)
NAME:	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 55965-84-9 EWG-nr: - Index-nr: 613-167-00-5
GEHALT:	<0.0015%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H301, H311, H314, H317, H318, H331, H400, H410 (M-acute = 10) (M-chronic = 1)

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
ATEmix(inhale, dust/mist) > 20
ATEmix(dermal) > 2000
ATEmix(oral) > 2000
Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,1352 - 0,2028

N chronic (CAT 3) Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{M}(\text{chronic}) \cdot 25 \cdot 0.1 \cdot 10^{\wedge} \text{CATi}) = 3,21408 - 4,82112$
N acute (CAT 1) Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{M}(\text{acute}) \cdot 25) = 0,34047143824 - 0,51070715736$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

▼ 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

▼ Grenzwerte

Ammoniak, wässrige Lösung

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm | 14 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(l)

Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 67 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1,5 (l)

Bemerkungen: EU, DFG, Y, 11

(DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

▼ DNEL / PNEC

DNEL (Ammoniak, wässrige Lösung): 23,8 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Ammoniak, wässrige Lösung): 6,8 mg/kg bw/day

Exposure: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Ammoniak, wässrige Lösung): 36 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Ammoniak, wässrige Lösung): 47,6 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Ammoniak, wässrige Lösung): 14 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Ammoniak, wässrige Lösung): 68 mg/kg bw/day

Exposure: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Ammoniak, wässrige Lösung): 23,8 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Ammoniak, wässrige Lösung): 2,8 mg/m³

Exposure: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (Ammoniak, wässrige Lösung): 6,8 mg/kg bw/day
 Exposure: Oral
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 67,5 mg/m³
 Exposure: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 67,5 mg/m³
 Exposure: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 101,2 mg/m³
 Exposure: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 83 mg/kg bw/day
 Exposure: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 40,5 mg/m³
 Exposure: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 50 mg/kg bw/day
 Exposure: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 40,5 mg/m³
 Exposure: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 60,7 mg/m³
 Exposure: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 5 mg/kg bw/day
 Exposure: Oral
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (Ammoniak, wässrige Lösung): 0,0011 mg/l
 Exposure: Süßwasser
 PNEC (Ammoniak, wässrige Lösung): 0,0011 mg/l
 Exposure: Salzwasser
 PNEC (Ammoniak, wässrige Lösung): 0,0068 mg/l
 Exposure: Pulsierende Freisetzung
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 1,1 mg/l
 Exposure: Süßwasser
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,11 mg/l
 Exposure: Salzwasser
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 4,4 mg/kg dw
 Exposure: Süßwassersediment
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,44 mg/kg dw
 Exposure: Salzwassersediment
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 200 mg/l
 Exposure: Kläranlage
 PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,32 mg/kg dw
 Exposure: Erde

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten. Ggf. Punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Beim Abschleifen behandelter Oberflächen wird Staub freigesetzt, der gesundheitsschädlich ist. Falls erforderlich, Atemschutzgerät verwenden (P2).

▼ Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziekleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.

Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. Siehe die Anweisungen des Herstellers.

Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Weitere Farben
Geruch	Acryldispersion
pH	8,6
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	1,11-1,25

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (Vol %)	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ratte	LD50	Oral	675,3 mg/kg
4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isot...	Ratte	LC50	Inhalation, dust/mist, 4 h	0,26 mg/l

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazo...	Oncorhynchus mykiss	NOEC	14 d	0,05 mg/l
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazo...	Scenedesmus caprico...	EC50	72 h	0,027 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Skeletonema costatum	ErC50	72 h	0,36 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Skeletonema costatum	NOEC	72 h	0,15 mg/l
4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isot...	Oncorhynchus mykiss	LC50	96 h	0,0027 mg/l
4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isot...	Oncorhynchus mykiss	NOEC	97 d	0,00056 mg/l
Ammoniak, wässrige Lösung	Daphnia magna	NOEC	96 h	0,79 mg/l
Ammoniak, wässrige Lösung	Oncorhynchus mykiss	LC50	96 h	0,89 mg/l

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Ja	Modified MITI Test	85 %

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazo...	Nein	0,401	Keine Daten
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Nein	Keine Daten	3,2
4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isot...	Nein	Keine Daten	13
Ammoniak, wässrige Lösung	Nein	-0,64	Keine Daten

▼ 12.4. Mobilität im Boden

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol...: Log Koc= 0,3959519, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

Ammoniak, wässrige Lösung: Log Koc= -0,428416, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

▼ Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

08 01 11*

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 - Giftig bei Hautkontakt.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Anderer Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

USAB

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2016-06-01

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Flügger

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)
2016-06-01

ALPHAOMEGA. Licens nr.:3433106625, 6.2.1flu1
www.chymeia.com